

## Zuger Kunstgesellschaft: Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017; Kreditbegehren

**Bericht und Antrag des Stadtrats vom 5. November 2013**

### **Das Wichtigste im Überblick**

Mit Beschluss Nr.1515 vom 26. Januar 2010 hat der Grosse Gemeinderat die jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Zuger Kunstgesellschaft als Trägerin des Kunsthaus Zug von CHF 425'000.-- auf CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- für den Betrieb und CHF 30'000.-- für die Kunstvermittlung) für die Jahre 2010 bis 2013 erhöht und für den gleichen Zeitraum einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.-- für den Kunstankauffonds bewilligt.

Das Kunsthaus Zug erlangte bisher durch hochkarätige Wechsellausstellungen schweiz- und europaweit grosse Anerkennung und ist zu einem international beachteten Ort für Gegenwartskunst geworden. Zurzeit befindet sich das Kunsthaus Zug in einer wichtigen Zwischenphase, da die Realisierung des neuen Hauses bevorsteht. Der renommierten Sammlung Kamm soll ein attraktiver und dauerhafter Standort geboten und die vorhandene Qualität des Kunsthaus Zug mit regelmässigen, grossen Ausstellungen gesichert werden.

Für die Weiterführung des Museumsbetriebs auf dem bestehenden Niveau ist ein Mehraufwand erforderlich. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Stadt Zug ist jedoch eine Erhöhung der wiederkehrenden städtischen Beiträge zurzeit nicht möglich. Der Kanton Zug hat hingegen seinen Betriebsbeitrag im Sinne einer befristeten Lastenverschiebung um CHF 153'000.-- von bisher CHF 495'000.-- auf CHF 648'000.-- erhöht. Bei der Kunstvermittlung hat der Kanton den Beitrag von CHF 79'000.-- auf CHF 82'893.-- erhöht. Zusätzlich übernimmt der Kanton für die Jahre 2014 – 2017 einen Teil der Mehraufwendungen (CHF 28'000), der eigentlich von den Gemeinden getragen werden müsste.

Unabhängig von der Planung des neuen Kunsthaus Zug wird dem Grossen Gemeinderat beantragt, der Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2014 bis 2017 unverändert einen jährlichen Beitrag von CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb, CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) zu bewilligen.

Der jährliche Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken soll auch für die Jahre 2014 – 2017 auf CHF 75'000.-- belassen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Beitragsverlängerung an die Zuger Kunstgesellschaft. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Ausstrahlung und Tätigkeiten des Museums
3. Besucherzahlen und Ziele
4. Finanzielle Entwicklung
5. Wiederkehrende Beiträge für Betrieb und Kunstvermittlung
6. Wiederkehrender Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Kunstankauf
7. Antrag

### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1515 vom 26. Januar 2010 den jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Zuger Kunstgesellschaft als Trägerin des Kunsthaus Zug für den Betrieb und für die Kunstvermittlung von CHF 425'000.-- auf CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb und CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) für die Jahre 2010 bis 2013 erhöht und für den Kunstankauffonds einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.-- bewilligt. Am 24. September 2013 sprach der Regierungsrat im Sinne einer befristeten Lastenverschiebung einen erhöhten kantonalen Beitrag von CHF 648'000.-- an den Betrieb des Kunsthauses Zug und CHF 82'893.- - an die Kunstvermittlung für die Jahre 2014 bis 2017 (Beilage 9).

Die Zuger Kunstgesellschaft ersucht für die Jahre 2014 bis 2017 um Verlängerung des jährlichen städtischen Beitrags von insgesamt CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb, CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) für das Kunsthaus Zug. Der jährliche Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken soll auch für die Jahre 2014 – 2017 auf CHF 75'000.-- belassen werden.

Dank der Sammlung Kamm hat sich das Kunsthaus Zug als Kompetenzzentrum in Sachen Schweizer Kunst und Wiener Moderne etabliert. Durch grosszügige Schenkungen konnten die Bestände mit Werken der klassischen Moderne (Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, Egon Schiele usw.) und zeitgenössischer Schweizer Kunst wesentlich erweitert werden. Um der renommierten Sammlung Kamm einen attraktiven und dauerhaften Standort zu bieten und die vorhandene Qualität des Kunsthaus Zug mit regelmässigen, grossen Ausstellungen zu sichern, ist zurzeit die Planung des neuen Kunsthaus Zug im Gange. Als Standort wurde das Areal des ehemaligen Kantonsspitals in den Richtplan aufgenommen. Mit dem neuen Platz in unmittelbarer Seenähe soll das Kunsthaus in der Region noch breiter verankert und seine Ausstrahlungskraft gestärkt werden.

## **2. Ausstrahlung und Tätigkeiten des Museums**

Die Trägerschaft des Kunsthaus Zug wird von drei Organisationen gebildet: Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug, Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Sammlung Kamm, die eng zusammenarbeiten (Beilagen 5 und 6). Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug wurde 1981 gegründet. Sie ist Eigentümerin der Liegenschaft «Hof im Dorf» und eine Gönnerorganisation. Sie ist verantwortlich für den Unterhalt des Gebäudes, welches sie der Kunstgesellschaft zu einem symbolischen Betrag vermietet. Die Stiftung finanziert sich durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie durch Mieteinnahmen einer Wohnung. Die Zuger Kunstgesellschaft wurde 1957 gegründet und ist für den Betrieb des Kunsthaus Zug verantwortlich. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen, die sie betreut und kontinuierlich ergänzt. Die Stiftung Sammlung Kamm ist Eigentümerin der Sammlung Kamm, die als Leihgabe im Kunsthaus Zug beheimatet ist und der Zuger Kunstgesellschaft zur Verfügung gestellt wird.

Im Laufe der Jahre hat sich das Kunsthaus Zug zu einer Institution mit nationaler und zunehmend auch internationaler Ausstrahlung entwickelt. Heute deckt das Kunsthaus Zug in spezialisierten Bereichen das Aufgabenspektrum grosser Museen ab, indem es regionale, nationale und internationale Kunst von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart beherbergt, zeigt und vermittelt. Überdies hat es seinen Tätigkeitsbereich auf den öffentlichen Raum ausgeweitet, wo es mit dem «Kunsthaus Zug mobil», – ein Ausstellungsraum in Form eines Spezialcontainers mit Klima- und Sicherheitsanlage – sowie mit Künstlerprojekten den Dialog mit der breiten Öffentlichkeit sucht und neue museale Praxis erprobt. Mit dem Projekt «Sammlung» wurde ein Modell langfristiger Kooperation mit internationalen Künstlern wie Ólafur Elíasson, Tadashi Kawamata und Richard Tuttle erfolgreich umgesetzt. Die Übertragung der Stiftung Sammlung Kamm an das Kunsthaus Zug im Jahre 1998 hat das Haus ausserdem zum internationalen Kompetenzzentrum für die Wiener Moderne gemacht (Gustav Klimt, Egon Schiele, Richard Gerstl, Oskar Kokoschka usw.). Auch in den Bereichen Schweizer Kunst (Surrealismus, Fantastik) und klassische Moderne hat sich das Museum etabliert. 2009 kamen noch weitere Werke der klassischen Moderne aus den Sammlungsbeständen der Stiftung Sammlung Kamm hinzu.

## **3. Besucherzahlen und Ziele**

Im Kunsthaus Zug werden Kunstwerke gesammelt, bewahrt, gepflegt und vermittelt. Dabei spezialisiert es sich auf die Präsentation und Vermittlung moderner und zeitgenössischer Kunst. Das Kunsthaus baut kontinuierlich eine eigene Sammlung auf, erforscht ihre Themengebiete und funktioniert damit als kulturelles Gedächtnis der Stadt Zug. Im Vordergrund ihres Wirkungsraums steht die Region Zug mit Ausstrahlungen bis über die Schweizer Grenze hinaus. Zudem bietet es ein reichhaltiges Angebot im Bildungs-, Freizeit- und interdisziplinären Bereich.

In den Räumen des Kunsthaus Zug werden neben temporären Sammlungspräsentationen Kunstschaaffende der Region mit überregionaler bzw. nationaler Bedeutung, zu Unrecht vergessene Schweizer Künstler, Künstler der Klassischen und besonders der Wiener Moderne sowie der österreichischen Gegenwart ausgestellt. Darüber hinaus werden Projekte im öffentlichen Raum realisiert, die einen Bezug zum Ort Zug schaffen: Es werden Künstlerprojekte durchgeführt, die sich auf die Gegebenheiten von Zug ausrichten und in einem Zusammenhang zur Sammlung bzw. zu den Ausstellungen des Hauses stehen.

Das Kunsthaus Zug verfolgt das Ziel, Kunst an ein breites Publikum zu vermitteln und arbeitet im Spannungsfeld von Innen und Aussen – dem Kunsthaus Zug und dem öffentlichen Raum. Ausserhalb des Hauses sollen ortsbezogene Installationen von unterschiedlicher Dauer neue Kontaktformen zur breiten Bevölkerung schaffen und der Kunst neue Aufgaben stellen. Das Projekt «Kunsthaus Zug mobil» öffnet seit zehn Jahren solche vielschichtigen Aktivitätsfelder, indem es den Kunstdialog an neuen Orten ermöglicht. Unterstützt wird diese Zielsetzung mit der vielfältigen und breiten Arbeit der Kunstvermittlung, die neben Schulklassen auch Angebote für alle Bevölkerungsschichten bietet (Beilage 3).

Besucherzahlen 2009-2012 (Beilage 4):

Jahr	Schüler	Total
2009	2'365	14'083
2010	1'506	9'825
2011	2'625	12'470
2012	2'326	12'774

#### 4. Finanzielle Entwicklung

Das Kunsthaus Zug ist im schweizerischen Vergleich ein junges Kunstmuseum mit einer raschen und positiven Entwicklung. Die Zuger Kunstgesellschaft wird von Stadt, Kanton und den Gemeinden mit wiederkehrenden Beiträgen subventioniert; hinzu kommt ein städtischer Ankaufsfonds für die Sammlung. Die Leistungen des Kunsthaus Zug haben öffentlichen Charakter, dennoch sollen möglichst viele private Mittel beigesteuert werden. Bei der Finanzierung werden neben den Beiträgen der öffentlichen Hand beträchtliche Drittmittel generiert, der Betrieb wird zu 36%, die Ausstellungen zu 85% über private Mittel finanziert. Durch diese Mischung aus öffentlicher und privater Finanzierung soll ein gesicherter Betrieb unter Erhalt eines privaten Handlungsspielraumes ermöglicht werden. Der Betrieb, die Ausstellungen und die Sammlungstätigkeit werden finanziert durch Eintritte, wiederkehrende Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Stadt und sämtlichen Zuger Gemeinden), durch Mitgliederbeiträge und einmalige Beiträge von Privaten (Stiftungen, Sponsoren, Gönner).

Die Erfolgsrechnung 2012 schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'921'507.87 und einem Ertrag von CHF 1'931'158.13 ab.

<b>Erfolgsrechnung 2012 (gerundet):</b>	Aufwand (CHF)	Ertrag (CHF)
Total Betriebsaufwand	1'331'825.61	
Betriebsbeiträge öffentliche Hand (wiederkehrend)		1'045'000.00
Mitgliederbeiträge		80'565.00
Spenden, diverse Beiträge		10'443.00
Verkaufserlöse		17'764.20
Diverse Erlöse		4'058.10
Beiträge Kunstvermittlung		157'250.00
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>1'315'080.30</b>
Ausstellungen, total Ertrag (Gönner, Sponsoren usw.)		593'741.97
Ausstellungen, total Aufwand	589'682.26	
Rückstellungen		10'000.00
Sonstiger Ertrag		12'335.86
<b>Total</b>	<b>1'921'507.87</b>	<b>1'931'158.13</b>
Jahresgewinn 2012		9'650.26

Der grösste Teil des Ertrags sind Beiträge der öffentlichen Hand oder Dritter. Diese betragen im Jahr 2012 CHF 1'337'416.16. Um den Kunsthausbetrieb nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre mit Pilotprojekten von Wechselausstellungen im Bereich Klassischer Moderne sicherzustellen, wurde der interne betriebliche Mehraufwand für solche Projekte in das Betriebskonzept aufgenommen und Einzelgesuche für diese grossen Ausstellungen an die öffentliche Hand gestellt (Linea 2010, Alfred Kubin 2012). Im Jahr 2012 wurde der grösste Teil der Kosten für die Wechselausstellungen durch Dritte gedeckt (CHF 503'741.07).

<b>Einnahmen Betrieb und Kunstvermittlung 2012</b>	Kanton	Stadt	Gemeinden	Private	Total
Betrieb inkl. Sammlungsbetreuung	495'000.00	460'000.00	90'000.00	135'166.16	1'180'166.16
Kunstvermittlung	79'000.00	30'000.00	48'250.00	0.00	157'250.00
<b>Total</b>	<b>574'000.00</b>	<b>490'000.00</b>	<b>138'250.00</b>	<b>135'166.16</b>	<b>1'337'416.16</b>

<b>Beiträge für Sonder- und Wechselausstellungen 2012</b>	Kanton	Stadt	Gemeinden	Private	Total
	70'000.00	20'000.00	0.00	503'741.97	593'741.97

<b>Finanzierung 2014-2017</b>	Kanton	Stadt	Gemeinden*	Total 2014 – 2017 (CHF)
Betrieb inklusive Sammlungsbetreuung	648'000.00 52%	460'000.00 37%	132'000.00 11%	1'240'000.00 100% (2010-2013: 1'045'000.00)
Beitragserhöhung ab 2014	153'000.00	0	42'000.00	195'000.00

Kunstvermittlung, ab 2014	82'893.00 50%	30'000.00 18%	52'107.00 32%	165'000.00 100% (2010-2013: 157'250.00)
Beitragserhöhung, ab 2014	3'893.00	0	3'857.00	7'750.00

\*Die neu verhandelten Gemeindebeiträge für 2014 bis 2017 siehe Betriebskonzept (Beilage 3, Seite 13).

## 5. Wiederkehrende Beiträge für Betrieb und Kunstvermittlung

In den letzten Jahren sind infolge der raschen Entwicklung des Kunsthauses Zug Mehraufwände entstanden, siehe Betriebskonzept (Beilage 3, S. 8-9). Der Leistungsumfang wird 2013 von neun Vollzeitstellen erbracht, welche auf rund vierzig Personen aufgeteilt sind. Der hohe Anteil von Teilzeitstellen führt jedoch zu einem entsprechenden Koordinations- und Informationsaufwand. In den Bereichen Kommunikation, Sponsoring (20%) und Restaurierung (10%) sollen Kompetenzen erhöht bzw. erweitert werden. Hinzu kommen Investitionen im IT-Bereich und weitere Aufwände beim «Kunsthaus Zug mobil». Diese Veränderungen sollen in der Phase 2014 bis 2017 umgesetzt werden.

In Verhandlungen zwischen Kanton, Stadt und den Gemeinden wurde die Möglichkeit besprochen, diesen Mehraufwand gemäss geltendem Verteilerschlüssel zu decken. Anlässlich der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 15. Mai 2013 wurde die Absicht bekundet, eine Erhöhung der Beiträge bei den Gemeinden zu beantragen. Der Kanton übernimmt für die Jahre 2014 – 2017 einen Teil der Mehraufwendungen (CHF 28'000), der eigentlich von den Gemeinden getragen werden müsste.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat der Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2014 bis 2017 unverändert wiederkehrende Beiträge von insgesamt CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb, CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) zu bewilligen.

## **6. Wiederkehrender Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Kunstankauf**

Die Stadt Zug leistet bereits seit 1978 der Zuger Kunstgesellschaft einen jährlich wiederkehrenden Beitrag (ab 2006 CHF 75'000.--) zu Gunsten des Fonds zur Anschaffung von Kunstwerken. Über die Jahre wurde eine einzigartige Sammlung geschaffen, die wesentlich zum Profil und Ansehen des Zuger Kunsthauses beiträgt. Neben diesen Ankäufen aus dem städtischen Fonds kam es auch zu bedeutenden Schenkungen mehrerer privater Sammlungen: Péter Nádas schenkte im Jahr 2012 dem Kunsthaus Zug seinen gesamten fotografischen Nachlass zu Lebzeiten (900 Werke) und Christian Graber überliess der Zuger Kunstgesellschaft seine Bestände von Annelies Štrba und Adrian Schiess. Annelies Štrba hat ihrerseits 35 eigene Werke dem Kunsthaus übergeben. Den Erwerb bedeutender Werke von Ólafur Elíasson, Jean-Frédéric Schnyder und Péter Nádas finanzierte zusätzlich die Landis & Gyr-Stiftung. Das hohe Profil der Sammlung bewirkt zahlreiche Leihgesuche aus aller Welt. Die grosszügige Ausleihpolitik ermöglicht im Gegenzug zahlreiche bedeutende Leihnahmen von internationalen Museen für eigene Ausstellungen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Kunstankauf für die Jahre 2014 – 2017 einen jährlichen Beitrag von unverändert CHF 75'000.-- zu bewilligen.

## **7. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Zuger Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthaus Zug für die Jahre 2014 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- für den Betrieb und CHF 30'000.-- für die Kunstvermittlung) zu bewilligen.
- zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft einen jährlichen Beitrag – befristet von 2014 bis 2017 – von unveränderten CHF 75'000.-- zu bewilligen.

Zug, 5. November 2013

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Arthur Cantieni  
Stadtschreiber a.i.

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuch der Zuger Kunstgesellschaft
3. Betriebskonzept Kunsthaus Zug 2014-2017
4. Besucherzahlen
5. Organigramm Organisation Kunsthaus Zug
6. Trägerschaft und Kommissionen Kunsthaus Zug
7. Projektpartner und Finanzierungspartner
8. Budget/Rechnung 2011 - 2013
9. Regierungsratsentscheid vom 24. September 2013
10. Budgetplanung 2014 - 2017

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01, zur Verfügung.

**Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.  
betreffend Zuger Kunstgesellschaft: Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017; Kreditbegehren**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2283 vom 5. November 2013

1. Für den Betrieb des Kunsthaus Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft befristet von 2014 bis 2017 ein jährlicher Beitrag von CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- Betrieb und CHF 30'000.-- Kunstvermittlung) bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, aufgenommen.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken wird der Zuger Kunstgesellschaft – befristet von 2014 bis 2017 – ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.--bewilligt. Der Beitrag wird jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung, Konto 36510.14, Zuger Kunstgesellschaft: Ankaufsfonds, aufgenommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber a.i.

Referendumsfrist: